

Tarif CompactPRIVAT/S - PLUS

Stand: 01.07.2019, SAP-Nr. 331668, 04.2019

Es gelten die AVB/VT – Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex).

I. Versicherungsleistungen

1. Ambulante Heilbehandlung

1.1 Erstattungsfähig sind die Kosten für ambulante Heilbehandlung (außer Psychotherapie) bis zum 3,5fachen Gebührensatz der jeweils gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), soweit diese nach dem Tarif CompactPRIVAT/S dem Grunde nach erstattungsfähig sind.

1.2 Von der Erstattung werden abgezogen

- die Erstattung aus dem Tarif CompactPRIVAT/S
- pro Kalenderjahr ein Selbstbehalt von 500 Euro

2. Zahnersatz

2.1 Implantate

Erstattungsfähig sind bei einer zahnärztlichen Heilbehandlung die Kosten für

- Implantate
Erstattungsfähig sind bis zu sechs Implantate im Oberkiefer und bis zu vier Implantate im Unterkiefer.
- sowie für
 - diagnostische und anästhetische Leistungen
 - chirurgische Leistungen. Diese umfassen auch den Knochenaufbau.
 - dazugehörige Material- und Laborkosten, die im tariflichen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, im Rahmen der dort genannten Höchstbeträge

Die erstattungsfähigen Kosten für Implantate werden bis zu einem Rechnungsbetrag von 5.000 Euro pro Kalenderjahr zu

60 %

ersetzt.

2.2 Zahnersatz (außer Implantate)

Erstattungsfähig sind die Kosten für Zahnersatz (außer Implantate), soweit diese nach dem Tarif CompactPRIVAT/S dem Grunde nach erstattungsfähig sind.

Erstattungsfähig sind auch die dazugehörigen Material- und Laborkosten die im tariflichen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, im Rahmen der dort genannten Höchstbeträge.

Ersetzt werden

20 %

aus erstattungsfähigen Kosten von bis zu 1.000 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.

Für Zahnersatz (außer Implantate) gilt:

Arzt- und Zahnarztkosten sind bis zum 2,0fachen Gebührensatz, medizinisch-technische Leistungen bis zum 1,8fachen Gebührensatz, Laborkosten bis zum 1,15fachen Gebührensatz der jeweils gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ) erstattungsfähig.

2.3 In den ersten drei Kalenderjahren werden die erstattungsfähigen Kosten aus den Positionen 2.1 und 2.2 aus einem Rechnungsbetrag von bis zu maximal 3.000 Euro ersetzt. Diese Begrenzung entfällt bei Unfall.

2.4 Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, vor Behandlungsbeginn einen Heil- und Kostenplan zusammen mit einer detaillierten Kostenaufstellung des zahntechnischen Labors einzureichen. Wir prüfen den Heil- und Kostenplan und geben Ihnen über die zu erwartende Versicherungsleistung schriftlich Auskunft.

3. Schutzimpfungen

Erstattungsfähig sind Impfungen, welche von der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert-Koch-Institut empfohlen werden. Ausgenommen sind Impfungen aus Anlass einer Auslandsreise oder aus beruflichen Gründen.

4. Sonstige Tarifbedingungen

4.1 Arzt- und Zahnarztrechnungen sind nach den Grundsätzen der GOÄ bzw. GOZ und bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen erstattungsfähig. Für Zahnersatz nach Ziffer 2.2 gelten jedoch die dort genannten Höchstsätze.

4.2 Der Versicherer ist unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 AVB/VT berechtigt, tariflich vorgesehene Höchstbeträge und die tariflichen Leistungen für Heilmittel sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse, auch für den noch nicht abgelaufenen Teil des Versicherungsjahres, den veränderten Verhältnissen anzupassen. Änderungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt.

4.3 Versicherungsfähig sind Personen, für die eine Versicherung nach dem Tarif CompactPRIVAT/S auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankentagegeldversicherung (Unisex) besteht.

II. Beiträge

1. Die Beiträge werden in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt und ergeben sich aus dem jeweils gültigen Versicherungsschein.

2. Der Beitrag wird bei Abschluss des Versicherungsvertrages nach dem Eintrittsalter der versicherten Person festgesetzt. Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der versicherten Person.

Ab Beginn des Kalenderjahres, in dem eine versicherte Person das 15. bzw. das 20. Lebensjahr vollendet, ist der Beitrag für das Eintrittsalter 15 bzw. 20 zu zahlen.

Bei Änderungen des Versicherungsschutzes berechnet sich der Beitrag nach den Bestimmungen des § 8a AVB/VT.

Diesem Tarif liegt das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahn-technische Laborarbeiten (Compact) zu Grunde.

Abkürzungsverzeichnis

AVB/VT	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex)
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte

Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten (Compact)

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um ein Gesamtverzeichnis handelt, das für mehrere Tarife mit unterschiedlichen Leistungen gilt. Ob eine Leistung in Ihrem Tarif versichert ist (z.B. Implantate), entnehmen Sie bitte Ihren Tarifunterlagen.

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro	Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Arbeitsvorbereitung		Angelieferte Modellation gießen	22,00
Abdruck, Stumpfdruck galvanisieren	15,00	Anker für Klebebrücke	82,00
Dowel-Pin setzen	3,20	Auflage an Brückenglied	13,00
Dublieren eines Modelles oder Modellteiles	15,00	Brückenglied aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	230,00
Frässockel	10,70	Brückenglied aus Metall, auch zur Verblendung	60,00
Hilfssteil in Abdruck, Platzhalter einfügen	15,00	Krone aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	230,00
Kunststoffstümpfe	15,00	Krone aus Metall, auch zur Verblendung	83,80
Modell aus feuerfester Masse, Lötmodell	6,70	Krone, Brückenglied für Klammer vorbereiten	15,00
Modell aus Hartgips, Kontrollmodell	6,70	Krone, Brückenglied in vorhandene Prothese einarbeiten	15,00
Modell aus Kunststoff	21,70	Papille aus Keramik	34,80
Modell aus Superhartgips	8,70	Papille aus Komposit	20,10
Modell für Sägesegmente, Einzelstümpfe, Set-up Modell	10,70	Papille aus Kunststoff	15,00
Modell nach Überabdruck oder Funktionsabdruck	10,70	Sattelpontic aus Keramik	34,80
Modellergänzung aus Kunststoff	15,00	Sattelpontic aus Komposit	20,10
Modellmontage in individuellen Artikulator I/II/III	13,80	Sattelpontic aus Kunststoff	15,00
Modellmontage in Mittelwertartikulator I/II	11,80	Stift in Inlay für Pinledge-Technik	11,00
Modellpaar in Gipssockel fixieren	9,00	Stiftaufbau in vorhandene Krone	15,00
Modellpaar sockeln	24,00	Stiftaufbau, direkt	35,00
Modellpaar trimmen	9,00	Stiftaufbau, indirekt	55,10
Montage eines Gegenkiefermodelles	9,00	Teilverblendung aus Keramik	97,40
Montage eines Modellpaares in Fixator	9,00	Teilverblendung aus Komposit	70,00
Okklusionsmodell	6,70	Teilverblendung aus Kunststoff	47,40
Okklusionsmodell für Sägesegmente	10,70	Verblendschale, Veneer aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	140,00
Remontagemodell	24,50	Vollverblendung aus Keramik	106,30
Set-up, je Zahn	9,00	Vollverblendung aus Komposit	84,00
Spezialmodell	18,00	Vollverblendung aus Kunststoff	57,00
Split-Cast-Sockel an Modell	8,70	Wurzelkappe, direkt, ohne Aufbau	22,00
Zahnkranz ausgießen, angeliefertes Modell untersockeln	6,30	Wurzelkappe, gegossen, mit Rückenplatte/Galvanowurzelkappe	77,90
Herstellen von individuellen Abformungen und Hilfsmitteln		Wurzelkappe, indirekt, mit Aufbau	77,90
Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff	22,80	Wurzelpontic aus Keramik	34,80
Bisswall aus thermoplastischem Material oder Wachs auf Basis	6,60	Wurzelpontic aus Komposit	20,10
Funktions-, Individueller Löffel aus Kunststoff	22,80	Wurzelpontic aus Kunststoff	15,00
Langzeitprovisorium (Krone, Brückenglied, Stiftohnay, Onlay, Inlay) inklusive Verstärkung, Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart	63,00	Wurzelpontic aus Metall	22,00
Provisorische Krone, Brückenglied, Stiftohnay, Onlay, Inlay, Teilkrone	33,50	Zahnfleisch aus Keramik	34,80
Registrierplatte und -stift inklusive Basen je Kiefer	29,20	Zahnfleisch aus Komposit	20,10
Spezialbissplatte	22,80	Zahnfleisch aus Kunststoff	15,00
Tiefziehteil, Formteil für provisorische Versorgung	19,00	Geschiebe-, Teleskoptechnik, Verbindungselemente	
Vorwall	13,00	Ankerbandklammer, sekundär	129,00
Inlays und Onlays		Bohrung und Fräsung für Friktionsstift	46,00
Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	160,00	Federbolzen, Friktionsstift	46,00
Dreiviertelkrone, Teilkrone aus Metall	101,00	Individueller Steg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit	102,00
Inlay aus Keramik, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	120,00	Individuelles Geschiebe, komplett	218,00
Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	140,00	Individuelles Geschiebe, primär/sekundär	129,00
Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	160,00	Individuelles Steggeschiebe, auch mit Gingivalfassung	129,00
Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium)	79,00	Konfektionierte Verbindungsvorrichtung,	108,00
Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium)	90,00	Konfektionsgeschiebe/Riegel/Anker/Gelenk, komplett	76,00
Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium)	101,00	Konfektionierte Verbindungsvorrichtung,	76,00
Inlay aus Metall, einflächig	90,00	Konfektionsgeschiebe/Riegel/Anker/Gelenk, primär/sekundär	92,00
Inlay aus Metall, zweiflächig	100,00	Konfektionssteg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit und Schleimhautkontakt	50,00
Inlay aus Metall, drei- oder mehrflächig	110,00	Konfektionssteglasche an/in Kunststoffbasis oder Metallbasis	58,00
Onlay aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	160,00	Lager für Ankerbandklammer	15,00
Onlay aus Metall	101,00	Lager für Raste	58,00
Kronen und Brückentechnik		Lager für Rillen-Schulter-Geschiebe	58,00
		Lager für Schubverteilungsarm	17,00
		Lösungsknopf	218,00
		Rillen-Schulter-Geschiebe, komplett	129,00
		Rillen-Schulter-Geschiebe, primär/sekundär	170,00
		Schub-/Steckriegel, Schwenk-/Doppelkronen-/Drehriegel individuell	112,00
		Schub-/Steckriegel, Schwenk-/Doppelkronen-/Drehriegel konfektioniert	59,00
		Schubverteilungsarm	260,90
		Teleskopkrone/Konuskrone/Doppelkrone, komplett, aus Metall/Keramik, auch zur Verblendung (inklusive aller	

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
notwendigen Teilleistungen)	
Teleskopkrone/Konuskrone/Doppelkrone, primär/sekundär, aus Metall/Keramik, auch zur Verblendung (inklusive aller notwendigen Teilleistungen)	174,10
Verschraubung/Verbolzung	46,00
Wiederbefestigen/-herstellen eines Sekundärteiles	76,00
Herstellen von herausnehmbarem Zahnersatz	
Adams-Klammer, gebogen	17,00
Approximalklammer, gebogen	11,00
Approximalklammer, gegossen/Edelmetall	22,00
Auflage, gebogen	11,00
Auflage, gegossen/Edelmetall	12,00
Aufstellung auf Metallbasis, je Zahneinheit	3,00
Aufstellung auf Wachs oder Kunststoffbasis, je Zahneinheit	2,00
Aufstellung, je Zahneinheit bei Totalprothese Oberkiefer und Unterkiefer	3,00
Basis oder Basisteil aus Weichkunststoff, Sonderkunststoff	92,00
Basisteil, gegossen/Edelmetall	69,00
Befestigung eines Zahnes mit zahnfarbenem Kunststoff, Pontic	36,00
Bonwill-Klammer, gegossen/Edelmetall	54,70
Bonyhard-Klammer, Jackson-Klammer, gebogen	11,00
Bonyhard-Klammer, Jackson-Klammer, gegossen/Edelmetall	22,00
Bonyhard-Klammer, Jackson-Klammer, gegossen, mit Auflage und Gegenlager/Edelmetall	31,00
Doppelbogenklammer, gebogen	16,70
Doppelbogenklammer, gegossen/Edelmetall	22,00
Dreiecksklammer, gebogen	11,00
Einarmige Klammer, Fortlaufende Klammer, gegossen/Edelmetall	12,00
Einarmige Klammer, gebogen	11,00
Fertigstellung auf Metall-, Kunststoff-, Wachsbasis, je Zahneinheit	4,00
Gegenlager, gebogen	11,00
Gegenlager, gegossen/Edelmetall	22,00
Gitter, partiell/total oder Bügel	132,00
Grundeinheit Aufstellung auf Metall-, Kunststoff-, Wachsbasis	31,00
Grundeinheit Fertigstellung auf Metall-, Kunststoff-, Wachsbasis	50,00
Haltesporn, gebogen	10,00
Herstellen eines Zahnes/Kaufläche aus zahnfarbenem Kunststoff	36,00
Interdental-Knopfklammer	11,00
Kralle, gebogen	12,20
Kralle, gegossen/Edelmetall	13,20
Kunststoff an unterfütterbaren Abschlussrand	20,00
Metallbasis je Kiefer, partiell/total	141,60
Metallkaufläche/Metallzahn/Edelmetall	41,00
Ösenklammer, gebogen	11,00
Pfeilanker, gebogen	10,00
Pfeilklammer, gebogen	17,00
Retention gebogen	45,00
Retention, gegossen/Edelmetall	55,00
Ringklammer mit Auflage, gegossen/Edelmetall	31,00
Ringklammer, gegossen/Edelmetall	22,00
Rückenschutzplatte für Kunststoffverblendung, auch aus Edelmetall	41,00
Rücklaufklammer, gegossen/Edelmetall	31,00
Sonderkunststoff verarbeiten	92,00
Tropfenklammer, gebogen	11,00
Übertragen einer Wachsaufstellung auf Metallbasis, je Zahn	2,00
Überwurfklammer, einarmig, gebogen	11,00
Überwurfklammer, zweiarmig, gebogen	16,70
Überwurfklammer, zweiarmig, gegossen/Edelmetall	31,00
Umgebungsbügel bei Diastema	12,00
Unterfütterbarer Abschlussrand	20,00
Vofßklammer, gebogen	17,00
Zuschlag für einzeln gegossene Klammern	21,00
Zweiarmige Klammer, gebogen, Auflage	16,70
Zweiarmige Klammer, gegossen mit Auflage/Edelmetall	31,00
Zweiarmige Klammer, gegossen/Edelmetall	22,00
Metallverbindungen	
Konditionierung je Zahn/Flügel	13,90
Laser-/Plasma-/Punkt-Schweißen, je Verbindung	18,20
Lichtbogenschweißen je Verbindung	18,20
Lötung 1: Ohne Verlötung bei gleichen Legierungen	18,20

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Lötung 2: Mit Verlötung bei gleichen Legierungen	18,20
Lötung 3: Mit Verlötung bei unterschiedlichen Legierungen	18,20
Lötung 4: Hilfsteil an Basislegierung bei gleichen Legierungen	18,20
Lötung 5: Hilfsteil an Basislegierung bei unterschiedlichen Legierungen	18,20
Lötung auf Modell, Grundeinheit	18,20
Zuschlag bei Lötung nach Keramikverblendung	29,10
Herstellen von kieferorthopädischen (KFO) und orthopädischen Geräten	
Aktiver Sporn	10,50
Ankerband/ Ankerkappe	25,00
Aufbiss	12,50
Auflage-KFO	11,00
Außenbogen	29,70
Basis für Einzelkiefergerät	61,00
Basis für Kieferorthopädiegerät, KFO/FKO-Gerät	129,00
Coffin-Feder	25,00
Doppelplatten-Führungssporn	30,00
Dorn	10,50
Druckfeder, Zugfeder	13,00
Facebow anpassen	11,00
Feder, gekreuzt	10,50
Feder, geschlossen/kompliziert	13,00
Feder, offen	10,50
Federbügel	26,00
Führungssporn, Häkchen, Interocclusal-Stop	10,50
Grundbogen, Oberkiefer oder Unterkiefer	61,00
Innenbogen	29,70
KFO Platte voreinschleifen	9,00
Kinnkappe mit Retentionshaken	52,00
Kunststoffschild	19,00
Labialbogen	22,50
Labialbogen, intermaxillär	36,50
Labialbogen, modifiziert	29,70
Leistungseinheit, Regulierungselemente einarbeiten KFO	9,00
Lingualbogen/Lingualer Frontalbogen	29,70
Lötung je zusätzliche Einheit	18,00
Lötung, je Einheit, KFO	18,00
Palatinalbogen	29,70
Pelotte	19,00
Pelottenklammer	11,00
Positioner	129,00
Protrusionsbogen	16,00
Remontieren von KFO-Gerät	47,00
Retentionsschiene	79,00
Rücklaufsporn	10,50
Schiefe Ebene aus Kunststoff oder gegossen	45,00
Schraube einarbeiten	17,50
Schraube einarbeiten, kompliziert	24,00
Spezialschraube	24,00
Spike/Stop	11,30
Teilaußenbogen/Teilinnenbogen	29,70
Trennen einer Basis, auch erschwert	7,50
U-Bügel	26,00
Verankerungsklammer	17,50
Verarbeiten eines Röhrchens oder Schlosses	11,00
Vorbiss oder Rückbiss	12,50
Vorhofplatte	58,00
Zahnkorrekturschienen (wie Invisalign, Aligner etc.), je Schiene (insgesamt maximal 1.800 Euro)	30,00
Zungengitter	18,00
Aufbisssschienen und Aufbissbehelfe	
Adjustierte Aufbisssschiene	133,00
Aufbisskappe aus Kunststoff oder Metall, je Zahn	24,00
Basis, tiefgezogen	22,80
Erweitern einer Aufbisssschiene, Grundeinheit	19,00
Instandsetzen einer Aufbisssschiene, Grundeinheit	19,00
Knirscherschiene aus Kunststoff oder Weichkunststoff	133,00
Medikamententrägerschiene	79,00
Neu-Adjustieren einer vorhandenen Schiene	55,00
Prothese umarbeiten als Aufbissbehelf	55,00
Schiene, tiefgezogen	79,00
Schienungskappe aus Metall oder Kunststoff	24,00
Übertragungskappe aus Metall oder Kunststoff	24,00

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Wundverband, Autopolymerisat/Wundverbandplatte, tiefgezogen	79,00
Wiederherstellung/Erweiterung	
Auswechseln von Konfektionsteil, einfach oder kompliziert	14,00
Basis erneuern, auch KFO	69,50
Basis unterfüttern, auch KFO	56,80
Basisteil unterfüttern, auch KFO	41,00
Erweitern einer Metallbasis, Grundeinheit, auch KFO	19,00
Erweitern einer Prothese, Kunststoffbasis oder KFO-Gerät	19,00
Instandsetzen einer Metallbasis, Grundeinheit, auch KFO	19,00
Instandsetzen einer Prothese, Kunststoffbasis oder KFO-Gerät	19,00
Kronen- oder Brückengliedreparatur, Grundeinheit inklusive Trennsplatt	37,00
Leistungseinheit, aktivieren Teleskopkrone oder Steggeschiebe	8,50
Leistungseinheit, Basisteil aus Kunststoff	8,50
Leistungseinheit, Bruch/Riss aus Kunststoff oder Metall	8,50
Leistungseinheit, Brückenteil wiederverwenden	37,00
Leistungseinheit, Erneuerung Zahn	8,50
Leistungseinheit, Instandsetzen individueller Riegel	8,50
Leistungseinheit, Instandsetzen Keramikverblendung	8,50
Leistungseinheit, Klammer einarbeiten	8,50
Leistungseinheit, Kontaktpunkt	8,50
Leistungseinheit, Kunststoffsaattel lösen und wiederbefestigen	8,50
Leistungseinheit, Nacharbeiten Keramikverblendung	8,50
Leistungseinheit, Okklusionsausgleich an Konfektionszahn	8,50
Leistungseinheit, Retention/Basisteil einarbeiten	8,50
Leistungseinheit, Rückenschutzplatte einarbeiten	8,50
Leistungseinheit, Sekundärteil	8,50
Leistungseinheit, Sprung aus Kunststoff oder Metall	8,50
Leistungseinheit, Verlängerung	8,50
Leistungseinheit, Vorbereitung für Verblendung	8,50
Leistungseinheit, Wiederbefestigung Zahn	8,50
Implantate und Suprakonstruktionen	
Aufwand bei Suprastruktur auf Implantat	40,00
Aufwand zu Suprastruktur bei verschraubbarem Implantat	55,00
Basis aus Kunststoff auf Implantat	33,00
Implantatachse und -ort festlegen, je Zahn	24,00
Implantat-Divergenz-Ausgleichskrone	83,80
Implantat-Kontrollschablone	38,00
Implantatpfosten auf Modellierpfosten aufschrauben	6,00
Parallelbohrschablone für Implantat, je Kiefer	90,00
Verlängerungshülse für Implantat	15,00
Verschraubung Implantat	48,00
Vorwall und Zähne nach Einprobe über Implantat anpassen	17,00
Zahn vermessen	2,50
Zahnfleischmaske, pro Zahn oder Glied	14,00
Gestaltung nach funktionsanalytischen Kriterien	
Einstellen nach Registrat	13,80
Frontzahn nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Metall oder Keramik	20,00
Kaufläche nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Metall oder Keramik	28,00
Registrat	22,80
Selektives Einschleifen am Zahnersatz, je Zahn	17,00
Sonstiges	
Nichtedelmetall-Zuschlag	13,60
Versand je Versandgang, Fahrtkosten	6,00

Das Preis- und Leistungsverzeichnis beschreibt abschließend die erstattungsfähigen Höchstbeträge aller zahntechnischen Laborarbeiten.

Die Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Sofern das Preis- und Leistungsverzeichnis nichts anderes vorsieht, sind Materialkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von zahntechnischen Leistungen entstehen (wie z.B. Edelmetall, Prothesenzähne, Konfektionsteile, Implantatteile), in Höhe der Herstellerpreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erstattungsfähig.

Zusätzlich werden Materialkosten, die nach der jeweils geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte gesondert berechnungsfähig sind, tariflich erstattet